



Beratungsbestätigung

für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Name, Vorname

geboren am

Postanschrift

hat am

an der Hochschule Landshut an einem Beratungsgespräch nach **Art. 88 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz** teilgenommen.

Folgende Studiengänge wurden besprochen:

Art des beruflich Qualifizierten Zugangs:

1. Allgemeiner Hochschulzugang:

Meisterprüfung, Technikerabschluss, Fachschulen bzw. Fachakademien

Zeugnis zum Zeitpunkt des Beratungsgespräches nach eigenen Aussagen vorhanden

Ja

Nein

2. Fachgebundener Hochschulzugang:

Mind. 2 jährige Berufsausbildung + 3 Jahre einschl. Berufserfahrung (Zulassung zum Probestudium)

Geforderte Nachweise (Ausbildungszeugnis, Arbeitszeugnis, Lebenslauf) nach eigenen Aussagen vorhanden

Ja

Nein

Auf die form- und fristgerechte Einreichung der geforderten Nachweise (allgemeiner sowie fachgebundener Zugang) im Bewerbungsportal der Hochschule Landshut wurde hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Berater*in und Hochschulstempel